

# BODENSCHUTZ

## Baugebiet Am Hühnerstein



Stand 1/2018

### Informationen und Empfehlungen für Bauherr/innen, Architekt/innen und Baufirmen beim Bauen im Wohngebiet Am Hühnerstein.

Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Dass Bauvorhaben mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, liegt in der Natur der Sache, jedoch kommt es häufig neben der mit dem Vorhaben bezweckten Überbauung zur nachhaltigen Beeinträchtigung von Böden im Zuge der Baumaßnahme.

Böden unterliegen bei der Ausführung von Baumaßnahmen vielfältigen und nachhaltigen Eingriffen. Bodenmaterial wird abgegraben, zwischengelagert, wiedereingebaut, überschüttet und oft auch mit Baustellenabfällen vermischt. Dies kann zu Schäden führen, die nur mit hohem Aufwand zu beseitigen sind.

Bei allen Einwirkungen auf den Boden ist der Vorsorge-Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu beachten, um die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maß zu erhalten.

Bauherrn/innen, Architekten/innen, Investoren/innen oder Baufirmen können auch trotz der teilweise beengten Verhältnisse auf den Baugrundstücken einen wichtigen Beitrag zum Bodenschutz leisten. Und letztendlich können sie damit auch Kosten sparen.

### Was kann passieren?

Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich wenn überhaupt nur sehr langsam. Spätschäden an Gebäuden wegen Staunässe können die Folge sein; auch die Anlage von Gärten und Grünflächen auf verdichteten Böden ist erschwert. Negative Wirkungen können beispielsweise verursacht werden durch:

- Verdichtung von Böden durch schwere Maschinen und Befahren von feuchten Böden bis in den Unterboden, vor allem bei schweren, tonigen Böden mit der Folge von Staunässe und reduziertem Pflanzenwachstum
- die Baustelleneinrichtung im Bereich von Arbeitsstreifen
- die Befahrung ungeschützter Böden
- die Nutzung von Flächen zur Lagerung

## Was kann man tun?

Die folgenden Empfehlungen sollten frühzeitig eingeplant und ihre Einhaltung überprüft werden.

### **Auf der Baustelle:**

- Das Befahren von ungeschütztem (insbesondere feuchtem) Oberboden oder abgelagertem Boden sollte vermieden werden.
- Ausweisung von ausreichend großen Lager- und Bewegungsflächen auf dem Baugrundstück
- Schutz des Bodens vor möglichen Einträgen durch Baumaterialien oder auslaufende Flüssigkeiten
- Ausreichende Entwässerung der Lagerbereiche vorsehen, da die Versickerungsfähigkeit der Böden sehr eingeschränkt ist
- Das Abtragen und Zwischenlagern von Oberboden bzw. Teilen des Unterbodens sollte fachgerecht erfolgen.
- Eine Verdichtung von Böden, d.h. ein Zusammenpressen des Bodenmaterials, sollte vermieden werden durch den Einsatz entsprechender Baufahrzeuge (z.B. Raupenfahrzeuge oder geringe Radlast).

### **Umgang mit dem Bodenmaterial:**

- In den Bereichen, in denen später Gärten oder Grünanlagen eingerichtet werden sollen, ist die Humusschicht möglichst nicht abzuschieben oder abzugraben.
- Bei Bodenabtrag sollten der wertvolle humose Oberboden und der Unterboden getrennt abgeschoben, gelagert und möglichst auf dem Baugrundstück wieder eingesetzt werden.
- Bodenmieten sollten trocken geschüttet und nicht befahren werden. Eine Oberbodenmiete sollte nicht höher als 2 m und eine Unterbodenmiete nicht höher als 4 m sein.
- Bei einer längeren Lagerung ist eine Begrünung durch die Einsaat von Senf, Luzerne oder Lupine sinnvoll. Damit werden eine starke Austrocknung und ein Abtrag durch Wind und Wasser sowie die Ausbreitung von Unkräutern vermieden.
- Aufbau des „neuen Bodens“ horizontweise (erst Unterboden, dann Oberboden)

## Bodenkundliche Baubegleitung – ein Angebot der Stadt Bad Homburg

Bei den Bauvorhaben im Bereich „Hühnerstein“ kann auf Wunsch auch eine weitere Beratung durch die Stadt in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro erfolgen:

### Fragen?

Stadt Bad Homburg  
Landschaftsplanung  
Holger Fröhlich  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstraße 16–18  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

☎ 06172 / 100-6140  
@ holger.froehlich@bad-homburg.de